RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 259/2018

Betreff: Erweiterung des Betreuungsangebotes und Sanierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Christ König - 2. Kostenfortschreibung
Änderungsbeschluss zu DS 458/2014
Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2018

Sachverhalt
Beschlussvorschlag
Finanzielle Auswirkungen
Anlage/n

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** StR öffentlich

Berichterstatter: Bürgermeisterin Garbes

Federführend: Jugendamt **Bearbeiter/-in:** Jonas, Carina

Beratungsfolge:

Stadtvorstand		Vorberatung
Jugendhilfeausschuss		Vorberatung
29.05.2018	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses	ungeändert beschlossen
Ortsbeirat Trier-West/Pallien		Anhörung
06.06.2018	öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-West/Pallien	
Dezernatsausschuss II		Vorberatung
07.06.2018	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses II	ungeändert beschlossen
Stadtrat		Entscheidung
19.06.2018	Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen

Die katholische Kindertageseinrichtung Christ König befindet sich im Stadtbezirk Trier-West. Die Bauträgerschaft liegt bei der katholischen Kirchengemeinde Christ König.
Betriebsträger der Einrichtung ist die Gemeinnützige Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Trier mbH.

Im Zuge der Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren wurden umfangreiche Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Mit DS 458/2014 hat der Stadtrat einen weiteren städtischen Zuschuss zur Finanzierung eines 3. Bauabschnittes in Höhe von 260.000 € sowie einen Zuschuss zu den Mehrkosten des 2. Bauabschnittes in Höhe von 39.260 € beschlossen.

Im Laufe der Umsetzung des 3. Bauabschnittes wurde deutlich, dass die ursprünglich eingeplanten Mittel nicht auskömmlich sind. Die Kosten für den 3. Bauabschnitt müssen nunmehr aus folgenden Gründen um insgesamt 13.500 € fortgeschrieben werden:

Die Installation eines Fettabscheiders war in der Ursprungsplanung nicht vorgesehen.
Aufgrund von Gesprächen mit dem Gesundheitsamt und der Lebensmittelkontrolle wurde nunmehr jedoch die Installation eines Fettabscheiders notwendig. Hierfür fallen Kosten einschließlich der dazugehörigen Tiefbauarbeiten in Höhe von ca. 8.000 € an.

Darüber hinaus kommen Kosten für einen separaten Stromanschluss in Höhe von ca. 3.340 € hinzu.
Auch diese Kosten waren im Vorfeld der Baumaßnahmenplanung nicht abzuschätzen. Erst innerhalb der begonnenen Elektroarbeiten wurde festgestellt, dass aufgrund der zusätzlichen, stromverbrauchsintensiven Neuinstallationen, der bisherige Stromanschluss dauerhaft an seine Kapazitätsgrenze kommt und ergänzt werden muss.

Alle beschriebenen Positionen wurden vorab mit der Stadt Trier und dem Bistum Trier als betroffene Zuschussgeber abgestimmt.

Zu den vorgenannten Kosten kommen die anteiligen Honorarnebenkosten in Höhe von 2.160 €, sodass sich ein Mehrkostenbedarf in Höhe von 13.500 € ergibt.

Die Finanzierung der Mehrkosten des 3. Bauabschnittes stellen sich wie folgt dar:

Bistum	4.725 €	35 %
Stadt Trier	8.775 €	65 %
Summe	**13.500 €**	**100 %**

Die Verwaltung schlägt vor, einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von maximal 8.775 € zu gewähren.
Die anerkennungsfähigen Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 896.140 €, deren Finanzierung sich wie folgt darstellt:

Bistum	313.655 €	rd. 35 %
Land	64.000 €	rd. 7 %
Bund	94.925 €	rd. 11 %
Stadt Trier	423.560 €	rd. 47 %
Gesamtkosten	**896.140 €**	**100 %**

Die Katholische Kirchengemeinde Christ König ist nicht in der Lage sich an der Finanzierung zu beteiligen.
.

Der Stadtrat möge beschließen:

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 16.12.2014 zur Drucksache 458/2014 erhöht sich der städtische Zuschuss an die katholische Kirchengemeinde Christ König zur Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte Christ König von bisher 414.785 € auf nunmehr maximal 423.560 € bei fortgeschriebenen Gesamtkosten in Höhe von 896.140 €.
Die für die Erhöhung des städtischen Zuschusses erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 8.326 € werden gem. § 100 GemO im Finanzhaushalt 2018, Teilhaushalt 2.2 – Jugend, Familie und Gesundheit – bei dem Projekt 7.365132 – Erweiterung Kita Christ König - überplanmäßig bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Erhöhung des städtischen Zuschusses erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 8.326 € werden überplanmäßig gem. § 100 GemO im Finanzhaushalt 2018 bei dem Projekt 7.365132 – Erweiterung Kita Christ König – Kostenart 7819010 – Investitionszuwendungen an Sonstige – bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 2.2. – Jugend, Familie und Gesundheit – im Finanzhaushalt 2018 bei dem Projekt 7.365109 – Investitionskostenzuschüsse Kindergärten – Kostenart 7819010 – Investitionszuwendungen an Sonstige – in gleicher Höhe.
Die erforderlichen konsumtiven Mittel zur Zuschusserhöhung für den laufenden Bauabschnitt in Höhe von 449 € stehen im Ergebnishaushalt 2018 bei der Leistung 1.100.3.6.05.01.00.01 – Kindertagesbetreuung – Kostenart 5599010 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an übrige Bereiche – bereit.